



Bern, 6. August 2010 TH/is

vRG für Leuchten

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 2007 liegt die vRG für Leuchten bei Fr. 0.00, nachdem zuvor in den rund eineinhalb Jahren nach Start unseres Entsorgungssystems unerwartet hohe Reserven aufgebaut werden konnten. Trotz einer stetig hohen Steigerung der zurückgenommenen Mengen konnte die Null-vRG somit nunmehr seit fast vier Jahren aufrecht erhalten werden. Unsere Simulationsrechnungen zeigen allerdings, dass sich eine sanfte Erhöhung der vRG als notwendige Massnahme abzeichnet, zumal wir mit der Entsorgung PCB-haltiger Kondensatoren aus alten FL-Leuchten eine grosse Herausforderung zu bewältigen haben, die in den nächsten Jahren auch zusätzlicher Mittel bedarf. Der Stiftungsrat ist stets bestrebt, Entwicklungen möglichst rasch zu erkennen und Sie über daraus abgeleitete Massnahmen frühzeitig zu informieren:

Der Stiftungsrat der SLRS hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2010 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Die vRG für Leuchten wird per 1. Juli 2011 auf Fr. 0.30 inkl. MwSt (Fr. 0.28 exkl. MwSt) erhöht.
- Es erfolgt keine Neu-Kategorisierung der vRG-pflichtigen Geräte.
- Die bisher geltenden Ausnahmen (dekorative Beleuchtung, Meterware, Taschenlampen) bleiben in Kraft. Bzgl. Definition des Begriffs „dekorative Beleuchtung“ wird auf die beiliegende Kopie des Informationsschreibens vom März 2006 verwiesen.
- Leuchten mit eingebauten LED-Platinen gelten als vRG-pflichtige Leuchten ohne vRG-pflichtiges Leuchtmittel (vRG Kategorie 700'180), unabhängig von der Anzahl eingebauter LED.
- Leuchten, welche mit einer oder mehreren LED-Lampen mit normiertem Schraub- oder Stecksockel bestückt sind, gelten als Leuchten mit vRG-pflichtigem Leuchtmittel (vRG-Kategorie 700'181 ff).

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS

Stephan Thommen
Geschäftsführer